

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach  
Typ: **R6438**  
Ausführung: **11 m. Zentrierring Ø64/56,2**

**ANLAGE 14** zum Gutachten  
Nr. **RA96/41421/A/67**

Blatt 1 von 3

---

### **Technische Daten,Kurzfassung**

#### **Raddaten**

Radtyp : R6438  
Radausführung : 11  
Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2  
Einpreßtiefe in mm : 38  
zulässige Radlast in kg : 525  
zul. Abrollumfang in mm : 1875  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 5  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring,  
Mittenlochdurchmesser , Kennz. Ø64/56,2

#### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Fuji Heavy Industries Ltd. (Subaru)  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12x1,25  
Kegelwinkel 60°,  
Anzugsmoment in Nm : 100  
Spurverbreiterung : 24 mm

Hersteller:       Artec Autoteilehandelsges.mbH  
                  Schönbacher Straße  
                  35745 Herborn - Hörbach  
Typ:               **R6438**  
Ausführung:      **11 m. Zentrierring Ø64/56,2**

**ANLAGE 14** zum Gutachten  
Nr. **RA96/41421/A/67**

Blatt 2 von 3

| Typ:                  |                        | <b>GFC</b>   |                         |
|-----------------------|------------------------|--|-------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: |                        | <b>G334</b>  |                         |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise   |
| 66; 76; 85            | Impreza                | 175/70R14-84<br>185/70R14-88<br>185/65R14-85<br>195/60R14-85<br>205/60R14-88<br>1)11)12) | 2)3)4)5)6)7)<br>8)9)10) |

G334/Ni04

860/870

5/100/56

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
                                    Fahrzeughersteller,  
                                    Fahrzeugtyp und  
                                    Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Hersteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 14** zum Gutachten  
Nr. **RA96/41421/A/67**

Typ: **R6438**

Ausführung: **11 m. Zentrierring Ø64/56,2**

Blatt 3 von 3

---

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich. Die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Sicke bis zur Stoßfängeroberkante ganz umzulegen. Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten, von der Restbreite der umgelegten Radhauskante auslaufend auf die Serienbreite der Kunststoffkante, abzutrennen. Die ins Radhaus hineinstehende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers ist auf einer Länge von ca. 25mm nach hinten abzuschleifen, und die Befestigungsschraube entsprechend nach hinten zu versetzen.
- 12) Durch geeignete Maßnahmen an Achse 1 und 2 (z.B. Herausstellen der Stoßfängerer Anbau von Karosserieteilen) ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R6438 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 24.07.1996

K:\RÄDER\RA\41421A67\ANL14.DOC\ZAHN